Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 100 (2009)

Heft: 6

Rubrik: Branche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Interview

«Wenn die Strompreise steigen, schauen die Kunden vermehrt nach links und rechts»

Regionale Versorgungsunternehmen wie die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) setzen mit der Strommarktöffnung vermehrt auf Kooperationen mit lokalen Endversorgern und erweitern gleichzeitig ihre Dienstleistungen und Geschäftsbereiche. Stefano Garbin, neuer CEO der SAK, erklärt im Interview, warum der Zeitpunkt der Konsolidierung (noch) nicht absehbar ist und wie Grösse auf einem freien Markt Risiken minimiert.

Bulletin SEV/VSE: Herr Garbin, die Wirtschaftkrise schlägt sich besonders in der Industrie hart nieder. In der Ostschweiz etwa haben viele Unternehmen Kurzarbeit eingeführt. Was spüren die SAK davon?

Stefano Garbin: Wir sehen, dass etliche Industriefirmen Kurzarbeit einführen. Das bedeutet einerseits einen niedrigeren Stromkonsum in unserem Versorgungsgebiet. Andererseits wurde die sinkende Industrienachfrage durch den erhöhten Stromverbrauch der Privatkunden kompensiert. Aufgrund der hohen Bautätigkeit im Privatsektor, oft verbunden mit dem Einsatz neuer Wärmepumpen, und des eher harten Winters haben die SAK im ersten Halbjahr (Oktober bis März) mehr Strom verkauft. Fürs gesamte Geschäftsjahr erwarten wir aber parallel zum Wirtschaftswachstum einen leichten Rückgang.

Sie haben die Liberalisierung in Deutschland bei Ihrer früheren Tätigkeit bei der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) hautnah miterlebt. Wie beurteilen Sie die Entwicklung angesichts der Marktöffnung in der Schweiz?

Als der Strommarkt 1998 in Deutschland geöffnet wurde, hat sich das Preisniveau dort schlagartig um rund 20% und mehr gesenkt, seither aber wieder erhöht und liegt heute über dem Schweizer Niveau. In der Schweiz hat der Preisrückgang unter anderem durch das auf 2003 geplante Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) bereits vor der Marktöffnung stattgefunden, und das StromVG führte 2009 infolge zusätzlicher Abgaben (KEV) und der neuen Berechnung der Systemdienstleistungen zu einem leichten Anstieg. Allerdings ist der Anstieg der Preise infolge der momentanen Wirtschafts-



Stefano Garbin ist seit März Geschäftsführer der SAK.

krise noch nicht gross genug, als dass die Marktöffnung schon heute grosse Umwälzungen hervorrufen würde.

Sie kommen gerade von einem betriebswirtschaftlichen Nachdiplomstudium in Amerika zurück, sind aber studierter Elektroingenieur ETH. Sind bei den Elektrizitätswerken vermehrt betriebswirtschaftliche Kenntnisse nötig?

Früher wurden die Unternehmen oft von Ingenieuren geführt, ich meine aber, dass betriebswirtschaftliche Aspekte in der Stromversorgung immer zentraler werden. Ein hoher technischer Stand und die Zuverlässigkeit der Netzanlagen sind zwar immer

noch notwendig, werden aber vorausgesetzt. Denn am Schluss muss der Preis stimmen, sowohl beim Kunden wie auch im Unternehmen selbst. Doch ich bin froh, dass ich ein Stromer bin und auch die physikalischen Zusammenhänge der Elektrizitätswirtschaft kenne.

Die SAK (St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG) sind seit Frühjahr 2009 Teil einer Holding, der SAK Holding AG. Was ist die Absicht dahinter?

Die SAK müssen der neuen Gesetzgebung rund um die Stromversorgung genügen. Mit der Bildung einer Holding können wir die notwenig werdende klare Trennung

Stefano Garbin CEO SAK AG

Stefano Garbin, 44, ist seit 2. März 2009 Vorsitzender der Geschäftsleitung der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK). Er ist dipl. Elektroingenieur ETH und hat ein betriebswirtschaftliches Nachdiplomstudium an der Universität St. Gallen abgeschlossen. Stefano Garbin war von 2000 bis 2009 Bereichsleiter Energie und Services in der Geschäftsleitung der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) und dort für die Vorbereitungen der Strommarktöffnung im Kanton Schaffhausen und die Umsetzung im angrenzenden süddeutschen Raum verantwortlich.

von Produktion, Verteilung und Stromhandel von weiteren Unternehmensaktivitäten am besten gewährleisten. Die Holding ist im 100%igen Besitz der Kantone und Eigentümerin der SAK (Betriebsgesellschaft). Zur Holding gehört die Beteiligung an der Axpo.

Die SAK möchten mittelfristig ihre Eigenproduktion von rund 2% (50 GWh) auf 4% erhöhen. Welche Investitionen sind vorgesehen?

Die Stromimportquote steigt kontinuierlich an, und verschiedene Studien zeigen eine auf uns zukommende Stromlücke auf. Die SAK haben sich deshalb zum Ziel gesetzt, die eigene Stromproduktion mittels erneuerbaren Energiequellen zu verdoppeln. So können wir Synergien nutzen und die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden vertiefen. Wir investieren erfolgreich in regionale Anlagen für Wasserkraft, Biomasse

und Fotovoltaik. Der Spatenstich für das Holzenergiezentrum Nesslau, mit dem wir mit einem ORC-Modul 2,4 GWh Strom produzieren werden, ist für Juni 2009 geplant. Wir engagieren uns bei kleinen Kraftwerken in der Region, grössere Werke bauen und betreiben weiterhin die NOK.

Momentan wirbt die SAK mit regionalen Sujets – feiernden Fussballfans und jassenden Appenzeller Bauern – für sich. Welche Rolle spielt das Regionale in einem sich öffnenden Markt?

Die SAK ist eine Marke mit langer Tradition und tiefer Verbundenheit mit der Ostschweiz. Wir zeigen mit unserer Kampagne die Nähe zur Region und setzen, auch im Hinblick auf die zweite Marktöffnung für Privatkunden, SAK mit Strom gleich. Jeder, der in der Ostschweiz an Strom denkt, soll sofort an seine SAK denken. Die SAK kennen die EVU und die Region, nehmen die regionalen Interessen wahr und sprechen die gleiche Sprache wie ihre Kunden.

Welche neuen Herausforderungen kommen auf die lokalen Versorger zu, die heute rund 70% des Energieumsatzes der SAK ausmachen?

Solange die Strompreise für die Wiederverkäufer und Verbraucher nicht markant ansteigen, wird sich der Markt nur langsam verändern. Was sich über Jahre bewährt hat und noch funktioniert, wird mit der Marktöffnung nicht von einem auf den andern Tag über Bord geworfen. Heute, bei den nur moderaten Strompreiserhöhungen, können die lokalen Versorger weiterhin auf «Rundumsorglos-Pakete» setzen. Der Strommarkt verhält sich wie der Hypotheken-Markt: Wenn die Preise für Festhypotheken hoch sind, bieten sich die risikoreicheren variablen

Modelle wieder an. Das wird auch auf die Schweiz zukommen, nur wissen wir nicht, wie schnell. Wenn die Preise steigen, schaut der Kunde nach links und rechts – das ist die grosse Herausforderung aller.

Gemäss einer PWC-Studie vom März 2008 wird sich der EVU-Markt konsolidieren – die EVU selbst sehen sich gemäss ihren Führungskräften aber selten davon betroffen. Welche Entwicklung erwarten Sie?

Ich erwarte vermehrt die Bildung von Kooperationen und Partnerschaften, damit die steigenden Anforderungen gemeistert werden können. Die Kundenbedürfnisse werden die EVU fordern und dafür sorgen, dass die EVU kundenorientierter und marktfähiger werden. Wer diese Fähigkeiten nicht entwickeln will oder kann, muss nach Alternativen suchen. Der Markt zwingt die Branche zu Effizienz und dem Nutzen von Synergien.

Welche Rolle will die SAK in Zukunft gegenüber lokalen Werken einnehmen? Ist die SAK selbst an Käufen interessiert?

Die SAK waren ursprünglich ein Kind des Kooperations- und Subsidiaritätsprinzips, sie haben also einen politischen Hintergrund. Gemeinden, die die Versorgung in ihrem Gebiet nicht wahrnehmen wollten oder konnten, konnten die SAK dafür engagieren. Das bleibt auch mit der Marktöffnung so. Wir unterstützen die lokalen EVU und sind offen für jegliche Art der Kooperation. Wir konnten Verteilnetze in unserem Gebiet erwerben, bieten den EVU aber vermehrt Dienstleistungen an, die sie alleine nur mit grossem Aufwand und viel Risiko erbringen können. (Freicom/bs)

Strom
jasst mit.

DAMIT IM ENTSCHEIDENDEN MOMENT
NICHT DAS LICHT AUSGEHT //

IHRE OSTSCHWEIZER ELEKTRIZITÄTSWERKE
WWW.OSTSCHWEIZ-STROM.CH

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE
KRAFTWERKE AG

Führungswechsel bei Schurter

Ralph Müller löst bei der Schurter AG in Luzern den bisherigen Geschäftsführer



Anton Lauber ab.
Damit übernimmt
ein Produktionsspezialist die Führung der Firma.
Sein Vorgänger
Anton Lauber
übernimmt die
weltweite Führung
der Division Kom-

ponenten und agiert weiterhin als Delegierter des Verwaltungsrats. Dadurch erfolgt eine strukturelle Anpassung, abgestimmt auf die weltweite Ausrichtung der Schurter-Gruppe.

Ralph Müller ist seit 2004 als Produktionsleiter für die Schurter tätig. Er hat mehrjährige Erfahrung in der Produktionsführung und umfassende Kenntnisse in der Fertigung von elektronischen Komponenten. Die betriebswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung führte ihn an die HSLU (Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Luzern). (Schurter/gus)

Singapurs Finanzminister bei R&M

Anfang Mai besuchte Singapurs Finanzminister, Shanmugaratnam Tharman, Reichle & De Massari in Wetzikon. Die Delegation besuchte die Produktionsanlagen für Verkabelungskomponenten und Glasfasersysteme. Zum Treffen mit dem Minister ist es gekommen, weil R& M im Sommer 2008 in Singapur einen Supply Chain Hub eröffnet hatte und so wirtschaftliche Kontakte mit dem Land knüpfte.



Tharman Shanmugaratnam im Gespräch mit Peter Reichle

Anschliessend an den Rundgang durch die Produktion informierten Martin und Peter Reichle über die Wachstumsstrategie des Unternehmens, die auf eine starke Internationalisierung setzt. Die Singapurer Delegation berichtete ihrerseits über ihre Wirtschaftsförderungsmassnahmen mit dem Ziel, international tätige Firmen in der

heutigen, schwierigen Zeit aktiv zu unterstützen.

Die R&M-Geschäftsleitung entschied sich 2007 für den Standort Singapur. Dabei standen die zentrale geografische Lage, die gute logistische Anbindung an das internationale Transportnetz, das übersichtliche Rechtssystem und die prowestliche Denkweise der Menschen im Vordergrund. (R&M/gus)

EBM: Schwarz zum Vizedirektor befördert

Hans Schwarz wurde per 20. April 2009 durch den Verwaltungsrat zum Vizedirektor



der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) befördert. Er ist Verwaltungsratspräsident der Schwarz + Partner AG, die er in den letzten 20 Jahren aufgebaut hat. Die Schwarz + Partner AG mit ihren rund

200 Mitarbeitenden ist als Tochterunternehmen der EBM in den Bereichen Planung, Elektroinstallation und Kommunikation erfolgreich tätig. Die Geschäftsleitung der EBM besteht nun aus 11 Mitgliedern. (EBM/bs)

Neu beim ESTI

Roland Hodel, Inspektor ESTI für die Zentralschweiz

Seit dem 1. Januar 2009 ist Roland Hodel beim ESTI in der Geschäftseinheit Inspektionen zuständig für die Zentralschweiz.

Aufgewachsen ist Roland Hodel in Reussbühl im Kanton Luzern. Er absolvierte die Lehre zum Elektromonteur und erwarb

den eidgenössischen Fachausweis Elektro-Kontrolleur/Chefmonteur. Als bauleitender Monteur war er zuständig für das Erstellen und Überwachen der Installationen



und deren Kontrollen nach NIV sowie für periodische Kontrollen von Industrie- und Gewerbegebäuden und Wohnbauten. 2003 schloss er erfolgreich die Weiterbildung zum dipl. Elektroinstallateur ab. 2004 übernahm Roland Hodel die Geschäftsführung einer elektrotechnischen Unternehmung in Luzern, die in Projektierung, Realisation und Inbetriebnahme von Elektroinstallationen tätig ist. Er war verantwortlich für 20

Mitarbeitende, den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, das Offertwesen und die Kalkulation.

Die elektrische Sicherheit ist für Roland Hodel ein wichtiges Thema, und er freut sich darum, aktiv einen Beitrag dazu leisten zu können. (ESTI/hm)

Maur bietet in Zürich über das EWZ-Netz ihre Dienste an

Das Kabelnetzunternehmen GGA Maur bietet Geschäftskunden ab sofort Internetdienstleistungen auf dem Glasfasernetz vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich an (EWZ). Ab Herbst werden TV-, Internet- und Telefoniedienste auch Privatkunden im Stadtgebiet angeboten.

«Mit dem Schritt nach Zürich und dem erweiterten Angebot für Geschäftskunden realisieren wir zentrale Elemente unserer Unternehmensstrategie», sagt Beat Ambühl, Geschäftsführer der GGA Maur. «Wir sehen vor, langfristig unser Versorgungsgebiet zu erweitern, Glasfasernetze von Elektrizitätswerken zu nutzen und den Bereich Geschäftskunden zu stärken.»

Das Kommunikationsunternehmen mit Sitz in Binz begrüsst den Eintritt der Elektrizitätswerke in den Telekommunikationsmarkt. «Die diskriminierungsfreie Nutzung und die Neutralität des Netzbetreibers ist für Service-Provider unserer Grösse enorm wertvoll», sagt Ambühl. Das Open-Access-Modell von EWZ biete der GGA Maur eine ideale Möglichkeit, ihre Wachstumsstrategie umzusetzen. (GGA Maur/gus)

Swico will Konjunkturförderung im Telekombereich

Am 22. April 2009 fand die jährliche Generalversammlung des Swico statt. Dabei ging es vor allem um die Neuausrichtung des Verbands, der neu unter dem Slogan «Der Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz» operiert. Der Swico konzentriert sich künftig auf die Themen, die für seine Mitglieder - über 400 Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik - heute und in Zukunft relevant sind. Dabei geht es in erster Linie um eine selbstbewusste Interessenvertretung gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen im Marktumfeld und im Wettbewerb, bei Bund und Behörden sowie über die Schweizer Grenzen hinaus in Europa und den USA.

Der Swico hat auch seine Interessengruppen (IG) neu organisiert. Zu den bestehenden IG Consumer Electronics und Imaging/Printing/Finishing kommen IT/Technology und Software, IT-Services und -Consulting. Die IG haben das Ziel, relevante Themen zu erkennen und bei gemeinsa-

men Problemen die Kräfte zu bündeln. Swico-Mitglieder können dadurch von einem Know-how-Vorsprung profitieren. Der Vorstand wünscht sich aktive Unterstützung durch Fachleute, die über Wissen und Erfahrung in den jeweiligen Themenbereichen verfügen.

An der Generalversammlung hat der Swico erstmals ein SMS-Voting mit 4 Fragen zur ökonomischen Situation seiner Mitglieder durchgeführt. Die Teilnehmer waren verhalten optimistisch, rechneten zwar mit einem leichten Auftragsrückgang, nahmen aber an, dass sie ihr Geschäft wie üblich weiterführen könnten. Die Umfrage ist ein erster Schritt in Richtung Trendbarometer, an dem der Swico derzeit arbeitet. Ab der zweiten Hälfte 2009 wird der Verband regelmässig seine Einschätzungen zur Branche veröffentlichen.

Beim Bund setzt sich der Swico dafür ein, dass Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sowie Unterhaltungselektronik im konjunkturpolitischen Konzept des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) aufgenommen werden. Zu diesem Zweck hat der Verband einen Vorstoss an Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin EVD, gerichtet. Laut Swico-Präsident Andreas Knöpfli sind Investitionen in moderne Technologien und ICT-Lösungen unabdingbar für den nächsten Aufschwung. Im Vorstoss werden unter anderem kürzere Zahlungsfristen bei Bund und Kantonen verlangt, ein gezielter Ausbau der IT in Schulen und Universitäten sowie eine Schrottprämie für alte PCs im B2B-Bereich. Als längerfristige Massnahme will der Swico mit Unterstützung des Bundes eine Vision «Digitale Schweiz 2020» und ihre Umsetzung erarbeiten. (Swico/ gus)

La Swico veut promouvoir la conjoncture dans le domaine des télécommunications

L'Assemblée générale annuelle de la Swico a eu lieu le 22 avril 2009. Il s'agissait avant tout de la réorientation de l'association qui opère maintenant sous le slogan «L'association économique pour la Suisse numérique». La Swico se concentrera désormais sur les sujets importants, actuellement et à l'avenir, pour ses membres, à savoir plus de 400 fournisseurs de technique d'information, de communication et d'organisation. Il s'agit avant tout de représenter consciemment les intérêts vis-à-vis de tous les groupes d'exigences dans l'environnement de marché et la concurrence, auprès de la Confédération et des autorités ainsi qu'au-delà des frontières suisses en Europe et aux USA.

La Swico a également réorganisé ses groupes d'intérêt. Aux groupes existants Consumer Electronics et Imaging/Printing/Finishing s'ajoutent IT/Technology and Software, IT/Services and Consulting. Ces groupes ont pour but de reconnaître les sujets intéressants et d'unir les forces pour les problèmes communs. Les membres de la Swico peuvent ainsi profiter d'une avance de savoir-faire. Le comité souhaite un appui actif de la part de spécialistes disposant de connaissances et d'expérience dans les différents domaines concernés.

A l'Assemblée générale, la Swico a organisé pour la première fois une votation SMS portant sur 4 questions relatives à la situation économique de ses membres. Les participants ont fait preuve d'un optimisme réservé, ils s'attendent bien à une légère baisse des commandes, mais pensent pouvoir poursuivre leurs affaires comme d'habitude. Cette enquête est une première étape vers un baromètre de tendance auquel la Swico travaille actuellement. A partir de la seconde moitié de l'année 2009, l'association a l'intention de publier régulièrement ses évaluations sur la branche.

La Swico s'engage auprès de la Confédération pour que les techniques d'information et de communication (ICT) ainsi que l'électronique de loisirs soient intégrées au concept de politique conjoncturelle du Département fédéral de l'économie (DFE). Pour cela, l'association s'est adressée à la conseillère fédérale Doris Leuthard, cheffe du département. Selon le président de la Swico Andreas Knöpfli, des investissements dans les technologies modernes et les solutions ICT sont indispensables au prochain essor. Cette intervention demande entre autres des délais de paiement plus courts de la Confédération et des cantons, une extension ciblée de l'informatique dans les écoles et universités ainsi qu'une prime de ferraille pour les PC usagés dans le domaine B2B. A titre de mesure à plus long terme, la Swico veut élaborer, avec l'appui de la Confédération, une vision «Suisse numérique 2020» et la mettre en œuvre. (Swico/gus)

Endress + Hauser weiht in Maulburg neues Gebäude ein

Endress + Hauser hat in den vergangenen 2 Jahren insgesamt 13 Mio. Euro in Erweiterungen und Neubauten am Standort Maulburg investiert. «Wir sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Um dem gerecht zu werden, brauchten wir schlicht mehr Platz», sagt Matthias Altendorf, Geschäftsführer von Endress + Hauser Maulburg. «Zudem konnten wir mit den Erweiterungen die verschiedenen Standorte im Wiesental in Maulburg zusammenführen und damit



Durchschneiden das rote Band (von links): Architekt Bernhard Tammer, Klaus Endress, CEO der Endress+ Hauser-Gruppe, und Matthias Altendorf, Geschäftsführer von Endress+Hauser Maulburg.

sämtliche Produktions- und Logistikabläufe optimieren. Dass wir die wichtigsten Bauarbeiten bis zum Winter 2008 abschliessen konnten, hat uns den Start ins wirtschaftlich schwierigere Jahr 2009 erleichtert.»

Wo einst das älteste Gebäude der Produktionsstätte stand, bietet heute ein 3-geschossiger Neubau Platz für ein attraktives Personalrestaurant, zeitgemässe Büros, grosszügige Produktionsflächen, ein modernes Test- und Anwendungscenter sowie ein zertifiziertes Prüflabor, um den wachsenden internationalen Anforderungen an die Produkte gerecht zu werden.

Die Fertigung der Füllstandmessgeräte befindet sich neu in einem 2-geschossigen Anbau des benachbarten Produktionsgebäudes in der Schlagetermatt. Dank der Füllstandfabrik konnten die Abläufe von Produktions- und Logistikprozessen schlanker, effizienter und an einem Standort gestaltet werden. (Endress + Hauser/gus)

Swissgrid, Alpiq, EWZ und EGL fechten ElCom-Verfügung an

Nach der Beschwerde der Überlandnetzbetreiberin Swissgrid fechten 3 weitere Stromproduzenten die Verfügung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) an. Damit wollen sie Rechtssicherheit in der Tarifsetzung schaffen.

Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht haben die Stromproduzentin Alpiq, die Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg (EGL) und das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) eingereicht.

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) verzichteten darauf.

Die Regulierungsbehörde ElCom hatte die Stromproduzenten Anfang März dazu angehalten, die Endverbrauchertarife für das laufende Jahr neu zu berechnen. Damit sollten die angekündigten Erhöhungen der Strompreise um 40% gemildert werden.

Streitpunkt bei der Berechnung der Tarife waren die sogenannten Systemdienstleistungen (SDL). Nach der Verfügung der ElCom müssten diese von Kraftwerken mit einer Produktion von über 50 MW übernommen werden.

Die Stromproduzenten wollen vom Bundesverwaltungsgericht nun klären, ob die SDL nicht den Stromempfängern auferlegt werden dürfen. Dabei geht es um hohe Summen. Im Falle der Alpiq entstehen gemäss der Stromgesellschaft Mehrkosten in der Grössenordnung eines «höheren 2-stelligen Millionenbetrags».

Das EWZ und die EGL begründen ihre Beschwerde vor allem damit, dass ihre Übertragungsnetze nach der ElCom-Kürzung zu tief bewertet würden. Beide Gesellschaften haben das Stromnetz in eine eigene Gesellschaft ausgelagert.

NOK verzichtet auf Beschwerde

Die NOK reicht trotz Unklarheiten und rechtlichen Widersprüchen bei der Elcom-Verfügung keine Beschwerde ein, wie sie mitteilte. Damit will die NOK nach eigenen Angaben einen Beitrag zur schnellen Einführung der Regulierung leisten. Die Schweizer Wirtschaft und die Konsumenten sollten Preissicherheit erhalten, hiess es bei der NOK weiter. (SDA/bs)

Mont-Crosin: Pläne für den Ausbau liegen öffentlich auf

Die Bevölkerung kann sich nun selber ein Bild vom geplanten Ausbau des Windparks auf dem Mont-Crosin im Berner Jura machen. Die Pläne liegen in den 4 Gemeinden Cormoret, Courtelary, Saint-Imier und Villeret öffentlich auf.

Die Betreiberin Juvent SA will den bestehenden, derzeit grössten Windpark der



Die Ausbaupläne für den Windpark Mont Crosin liegen nun öffentlich aus.

Schweiz mit 8 Turbinen um weitere 8 Windräder vergrössern, wie seit Längerem bekannt ist. Aus Gründen des Landschaftsschutzes ist vorgesehen, die Turbinen zu konzentrieren, damit zwischen den Windturbinen-Gruppen Freiräume offen bleiben. Die 4 betroffenen Gemeinden müssen dafür ihre Zonenpläne anpassen.

Nach Abschluss der Planauflage wollen die Gemeinden im kommenden Juni darüber entscheiden, wie die BKW FMB Energie AG mitteilte.

An der Vergrösserung des Windparks, die gegen 60 Mio. CHF kosten wird, plant die Juvent SA schon seit 9 Jahren. Dies sei immer «in engem Kontakt» mit den Kantons- und Gemeindebehörden geschehen. So wurde etwa der erste regionale Windrichtplan der Schweiz erarbeitet, wie es heisst.

Der Windpark auf dem Mont Crosin und dem Mont Soleil produzierte im Jahr 2007 9,7 Mio. kWh Strom. Das entspricht dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3200 Haushalten. Nach dem Ausbau soll der Park ab 2010 rund 4-mal so viel Energie liefern. (SDA/bs)

BKW gründet «BKWind»

Das bernische Energieunternehmen BKW und die deutsche Juwi-Gruppe, Projektentwickler im Bereich der erneuerbaren Energien, haben ein Gemeinschaftsunternehmen namens «BKWind» gegründet. Ziel ist es, zusammen mehrere Windparks zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Die beiden Partner wollen laut einer Mitteilung der BKW die Nutzung der erneuerbaren Energien «in grossem Stil voranbringen».

An mehreren Standorten in Deutschland sollen Windparks mit einer Gesamtleistung von 200 MW entstehen. Das entspricht etwa 100 Windturbinen neuster Generation.

Die Juwi-Gruppe wurde 1996 gegründet, erzielte 2008 einen Umsatz von über 400 Mio. Euro und zählt rund 500 Mitarbeitende. Sie betreibt weltweit mehr als 300 Windenergieanlagen und auch Bioenergieund Fotovoltaikanlagen. Die neue Gesellschaft muss noch kartellrechtlich überprüft werden.

Bereits im Juli wollen die beiden neuen Partner ihren ersten gemeinsamen Windpark in Betrieb nehmen. In Landkern im Bundesland Rheinland-Pfalz baut Juwi an einem Park mit 4 Turbinen mit einer Gesamtleistung von 8 MW. Dieser wird jährlich rund 16 GWh Strom generieren. Die Investition beläuft sich auf 12,4 Mio. Euro.

Zum Vergleich: Je 2 MW Leistung werden auch die 4 neuen Windturbinen aufweisen, die die BKW-Tochter Juvent SA demnächst auf dem Mont-Crosin im Berner Jura aufstellen will. Der dortige Windpark mit demnächst 12 Turbinen dürfte nach dem Ausbau 40 GWh Strom produzieren.

Die BKW ist bereits Besitzerin eines Windparks in Deutschland. Er befindet sich in Sachsen und besteht aus 10 Turbinen. (SDA/bs)

Windenergie: Vogelschutz kann eingeplant werden

Windenergie gefährdet Vögel nicht zwangsläufig. Entscheidend sei der Standort von Windparks, teilten Vogelschützer und Energiefachleute gemeinsam mit. Während der Zeit der Vogelzüge könnten die Rotoren abgeschaltet werden.

Im Fokus

Warum rekurriert die Swissgrid gegen die ElCom-Verfügung?

- ElCom schätzt die für das Jahr 2009 entstehenden Systemdienstleistungen auf 418 Mio. CHF Swissgrid muss diese Systemdienstleistungen jedoch am Markt beschaffen. Aus diesem Grund können die Kosten die von der ElCom geschätzten 418 Mio. CHF übersteigen. Die Verfügung lässt offen, ob höhere Kosten für Systemdienstleistungen überhaupt weiterverrechnet werden können.
- Im Weiteren sind die Kriterien für eine allfällige nachträgliche Genehmigung der Mehrkosten durch die ElCom unklar. Dies widerspricht der vom Bundesrat revidierten Stromversorgungsverordnung vom Dezember 2008, wonach sämtliche Systemdienstleistungen primär den Netzbetreibern aufgrund des Endverbrauchs in ihrem Netz und ergänzend den Kraftwerken weiterverrechnet werden sollen.
- Die teilweise Nichtgenehmigung von tatsächlich entstandenen Kosten könnte bei Swissgrid zu einem Liquiditätsengpass oder im Extremfall gar zu einer Überschuldung führen. Deshalb beantragt Swissgrid in ihrer Beschwerde, dass die offenen Fragen zur Genehmigungspflicht durch die ElCom und der Modus einer allfälligen Weiterverrechnung geklärt werden. (Swissgrid/bs)

Die Vogelzüge würden nur während einer kurzen Zeit im Jahr stattfinden. Um die Gefahr zu bannen, dass Zugvögel in die Rotoren fliegen, könnten die Windräder befristet abgeschaltet werden, schlagen die Vogelwarte Sempach und Suisse Eole (Vereinigung zur Förderung der Winderenergie in der Schweiz) vor.

Bei der Erstellung neuer Windparks sollten Gebiete gemieden werden, die sich auf der Route von Zugvögeln befinden. Oder die Anlagen sollten zumindest nicht quer zur Route gebaut werden.

Studien aus Deutschland, wo es viele Windräder gibt, zeigten, dass bei sorgfältiger Standortwahl ein Nebeneinander möglich ist.

Neue Zufahrtsstrassen problematisch

Weiter zeigten die Studien, dass sich die meisten Brutvögel von Windparks nicht vertreiben liessen und sich an die drehenden Rotoren gewöhnen würden. In der Brutzeit trauten sich die Vögel sogar nahe an die Windräder heran. Problematisch seien hingegen neu gebaute Zufahrtsstrassen.

Die Stiftung Fledermausschutz ihrerseits weist darauf hin, dass für die Fledermaus andere menschliche Einflüsse weit gravierender seien als der Bau von Windparks. Alle 3 Organisationen halten fest, dass die Windenergie einen Beitrag gegen den Klimawandel leiste, was wiederum dem Naturschutz zugute komme.

Bis ins Jahr 2012 erwartet Suisse Eole einen Zuwachs der jährlichen Windstromproduktion von heute 20 auf gut 300 Mio. kWh. Dies könnte den Strombedarf von bis zu 85 000 Haushalten decken. (SDA/bs)

St. Gallen und Zürich vereinbaren Glasfaser-Kooperation

Die St. Galler Stadtwerke (SGSW) und das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) haben eine Kooperation bei den Glasfasernetzen vereinbart. Dadurch sollen Kosten gespart und die Netze für die Serviceprovider attraktiver werden.

Die Kooperation umfasst den Betrieb der Glasfasernetze, die Gewährleistung der Netzqualität und die Schaffung einer einheitlichen Schnittstelle zu den Serviceprovidern, wie die beiden Stadtwerke SGSW und EWZ mitteilten. Beide städtischen Glasfasernetze sollen autonom bleiben.

Durch den gemeinsamen Einkauf können Zürich und St. Gallen Kosten sparen. Zudem würden die Betriebskosten auf ein grösseres Glasfasernetz verteilt, was die Wirtschaftlichkeit verbessere, heisst es. Wie viel die Stadt St. Gallen sparen wird, konnte Peter Stäger von den Stadtwerken SGSW auf Anfrage nicht sagen.

Das Stadtzürcher Stimmvolk hatte dem EWZ im März 2007 den Auftrag für den Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes erteilt. Die Stadt St. Gallen stimmte einem 78-Mio.-Rahmenkredit für ein Glasfasernetz im vergangenen Februar zu.

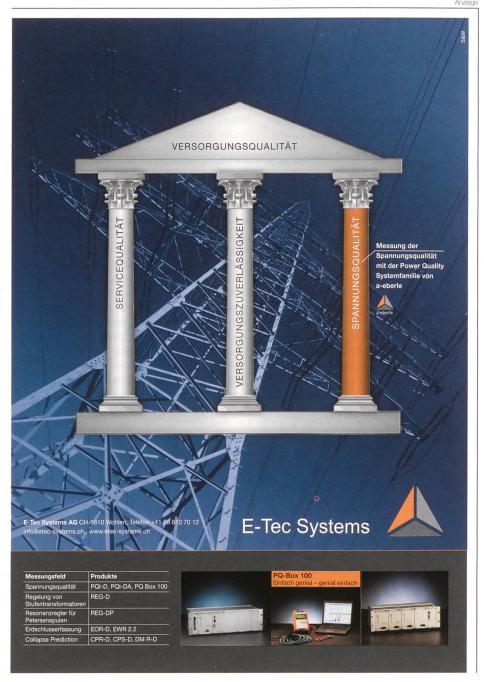
Vom Vorsprung Zürichs profitieren

St. Gallen profitiere durch die Kooperation vom Vorsprung und der Erfahrung Zürichs, heisst es. In St. Gallen sollen die Angebote über die schnellen Leitungen für Telefon, Internet und TV rascher auf den Markt kommen.

Laut Communiqué prüfen auch Genf, Meilen ZH und Winterthur eine Beteiligung an der Kooperation. Diese Städte planen ebenfalls den Aufbau eigener Glasfasernetze.

Von der Vereinbarung zwischen Zürich und St. Gallen nicht betroffen sind die laufenden Gespräche beider Städte mit der Swisscom. Dabei geht es um eine Zusammenarbeit beim Bau und der Verlegung der Glasfasern.

Die Gespräche wurden auf Chef-Ebene zwischen Stadtrat Fredy Brunner und



Swisscom-CEO Carsten Schloter geführt, wie Peter Stäger sagte. Das Ziel sei, bis Ende Mai einen Kooperationsvertrag auszuarbeiten. (SDA/bs)

Studie zeigt: Erdwärmeprojekt in St. Gallen möglich

In der Stadt St. Gallen ist eine Erdwärmeanlage geologisch und wirtschaftlich machbar: Das zeigt eine Studie, die vom Stadtrat vorgestellt wurde. Als nächster Schritt sind umfassende seismische Messungen geplant.

Dafür will der zuständige Stadtrat Fredy Brunner dem Stadtparlament im September dieses Jahres einen 10-Mio.-Kredit beantragen, wie er an einer Medienkonferenz sagte. Bereits im nächsten Jahr will der Stadtrat das Stimmvolk über einen Rahmenkredit von ungefähr 150 Mio. CHF abstimmen lassen.

St. Gallen soll die erste Schweizer Stadt werden, die rund die Hälfte ihres Energiebedarfs aus Erdwärme gewinnt. (SDA/bs)

Pfyn/Finges: WWF rekurriert gegen Betriebsbewilligung

Die Umweltschutzorganisation WWF will den letzten naturbelassenen Rhone-Abschnitt beim Pfynwald schützen. Gegen eine vom Staatsrat erteilte provisorische Betriebsbewilligung des Wasserkraftwerks Pfyn/Finges legte der WWF Beschwerde ein.

Laut WWF hat das Kraftwerk bereits 2003 eine provisorische Bewilligung auf 5 Jahre erhalten. Die erneute Bewilligung verlängere auf missbräuchliche Art die Nutzung der Rhone in einem Auengebiet von nationaler Bedeutung.

Um den Betrieb des Wasserkraftwerks aufrechtzuerhalten, ist eine Konzession nötig. Das Gebiet ist allerdings aus naturschützerischer Sicht sensibel. Es handelt sich um den einzigen noch teilweise naturbelassenen Abschnitt der Rhone im Wallis.

Die Region Pfyn-Finges möchte zudem vom Bund das Label «Regionaler Naturpark» erhalten. An dem Projekt beteiligen sich 15 Gemeinden auf der rechten und linken Talseite zwischen Siders und Gampel.

Der Kanton Wallis wolle den Fall dieses Kraftwerks mit einer Konzession regeln, sagte Moritz Steiner, Chef des kantonalen Energieamts, auf Anfrage. (SDA/bs)

Industrielle Werke Basel sollen Wärmeverbünde vernetzen

Die Gemeinde Riehen und die Industriellen Werke Basel (IWB) möchten ihre beiden lokalen Wärmeverbünde Wasserstelzen und Riehen Dorf zu einem gemeinsamen zusammenfassen. Auch der private Wärmeverbund Niederholz soll daran angeschlossen werden.

Für das Ausbauprojekt wollen Riehen und die IWB die WVR AG gründen, wie sie mitteilten. An den Gesamtkosten von 17 Mio. CHF sollen sich die IWB mit 2,1 Mio. CHF beteiligen. Dazu hat die baselstädtische Regierung einen Ratschlag zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Auch der Einwohnerrat muss noch entscheiden.

Der gemeindeeigene Wärmeverbund nutzt Erdwärme aus einer Bohrung in 1700 m Tiefe. Der IWB-Verbund Wasserstelzen sowie der private Verbund im Niederholz-Quartier werden bisher mit fossilen Anlagen versorgt. Laut einem IWB-Sprecher soll nun für den neuen Verbund die nutzbare Geothermie-Wärmemenge etwa verdoppelt werden.

Dank dieser Vernetzung in Riehen könne man auch Liegenschaften entlang der zu bauenden Verbindungsleitungen neu anschliessen. Nicht vorgesehen sei eine Verbindung zum Stadtbasler Fernwärmenetz.

Nach einer Übergangszeit sollen die Fernwärmetarife in Riehen bis 2014 vereinheitlicht werden – teurer wirds in Wasserstelzen. (SDA/bs)

Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht wegen KEV

Wegen der Einspeisevergütung für grünen Strom hat der Solar- und Windkraftstromerzeuger ADEV (Arbeitsgemeinschaft für dezentrale Energieversorgung) in Liestal nach eigenen Angaben Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Streitpunkt ist die Höhe der Vergütung.

Mit ihrer Beschwerde wehren sich die ADEV Solarstrom AG und ADEV Windkraft AG dagegen, dass die vom Bund fixierten Vergütungen als Preise einschliesslich der Mehrwertsteuer zu verstehen seien. Die an mehrwertsteuerpflichtige Produzenten ausbezahlte Vergütung müsste so um die Steuer gekürzt werden, teilten sie mit.

Die Bundesamt für Energie habe nach der Veröffentlichung der Vergütungssätze diese Haltung vertreten, und die ElCom habe sie bestätigt. Diese Verfügung der ElCom habe die ADEV nun aber ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Sie betrachte den ElCom-Entscheid als Missachtung der gesetzlichen Grundlagen und als Wettbewerbsverzerrung unter den Produzenten dezentraler Energie, hält die ADEV fest. Sie wehre sich gegen die so «geschaffene Marktbarriere und Behinderung des raschen Ausbaus der umweltfreundlichen dezentralen Stromproduktion».

Die Beschwerdeführer betreiben dezentrale Stromanlagen, so etwa eine Windkraftanlage auf dem Grenchenberg, oder halten entsprechende Beteiligungen. (SDA/ hs)

«Forum Pro Mühleberg» für neues Kernkraftwerk

Das neu gegründete «Forum Pro Mühleberg» setzt sich für ein neues Kernkraftwerk (KKW) am Standort Mühleberg ein.

Dabei führen die Exponenten des Forums neben der drohenden Stromlücke vor allem volkswirtschaftliche Argumente ins Feld.

So würde ein neues Kernkraftwerk im bernischen Mühleberg laut einer Studie von Basel Economics (BAK) eine Wertschöpfung von 439 Mio. CHF generieren, wie Christoph Erb, Direktor des Wirtschaftsverbands Berner KMU, vor den Medien in Bern sagte. Dies sei fast das 5-Fache des heutigen Werts.

Zudem würden die Arbeitsplätze auf über 1300 verdoppelt, und das Unternehmen könnte dem Staat dank höherem Einkommen auch mehr Steuern abliefern. Dazu kämen grosse Investitionen in der Bauphase.

Kampagne im Internet

Das Internetforum «Pro Mühleberg», das vom HIV und den Berner KMU lanciert wurde, werde nun Informationen bereitstellen und den Meinungsaustausch ermöglichen, sagte der Berner Nationalrat Christian Wasserfallen (FDP). «Wir wollen auch der schweigenden Mehrheit eine Stimme geben.»

Laut 2 Demoscope-Studien habe die Akzeptanz von Atomkraftwerk-Neubauten nämlich zugenommen. So stünden heute 55% der Bernerinnen und Berner einem Ersatz des KKW Mühleberg am selben Standort positiv gegenüber. Im Kanton Freiburg seien es gar 59%, in Neuenburg 52% der Bevölkerung. (SDA/bs)

400 Personen demonstrierten in Bern gegen AKW Mühleberg

Schätzungsweise 400 Personen haben in Bern an einer Kundgebung gegen den unbefristeten Betrieb des AKW Mühleberg und für erneuerbare Energien teilgenommen. Der Anlass fand am 23. Jahrestag des Atomunglücks von Tschernobyl statt

Mit der bewillligten Platzkundgebung wollten die Organisatören insbesondere auf die Risse im Kernmantel des Mühleberger Kernkraftwerks aufmerksam machen, die in ihren Augen ein grosses Risiko darstellen. Bestandteil des Anlasses war

eine Performance, in deren Rahmen es im Innern einer Kernmantelattrappe zu einem Knall kam.

Organisiert wurde die Zusammenkunft von Anti-Atom-Bewegungen, Umweltorganisationen und mehreren Parteien des links-grünen Spektrums. Als Rednerin trat unter anderen die Genfer SP-Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi auf. Wenn jemand sage, Tschernobyl könne sich nicht wiederholen, sei das inakzeptabel, sagte sie.

Informationsstände zu erneuerbaren Energien umrahmten auf dem Münsterplatz die Kundgebungsteilnehmer. Nach der Kundgebung konnten sich Interessierte im Berner Kellerkino und im Kulturzentrum Reitschule Filme zum Thema Atom anschauen. (SDA/bs)

Würenlingen: Widerstand formiert sich

Der Energiekonzern Axpo ist mit seinem Plan auf Widerstand gestossen, im aargauischen Würenlingen ein Holzheizkraftwerk für 100 Mio. CHF zu bauen. Einsprecher aus der Standortgemeinde befürchten Luft- und Lärmbelastungen. Während der Auflage des Baugesuchs gingen 32 Ein-

sprachen ein. Einsprecherin ist unter anderem die CVP-Ortspartei. Sie bemängelt, dass das Baugesuch «in vielen Details unsorgfältig» sei sowie Differenzen zwischen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und dem Bauprojekt aufweise.

Eine von 1200 Personen aus der Region unterzeichnete Petition fordert, dass die Axpo-Tochter NOK auf das Projekt verzichtet. In der bei der Standortgemeinde eingereichten Petition wird kritisiert, dass auch für die Umwelt problematische Holzabfälle verbrannt werden sollen.

Ein Wort mitreden wird das Kantonsparlament. Der Grosse Rat muss den Standort des Holzheizkraftwerks im Richtplan festlegen, wie das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) nachträglich feststellte. Der Gemeinderat wird erst nach dem Grundsatzentscheid des Parlaments über das Baugesuch befinden.

Im Heizkraftwerk will der Energiekonzern Axpo rund 100000 t Holz pro Jahr verfeuern. Zu 85% soll Altholz genutzt werden. Der Standort des Holzheizkraftwerks ermöglicht gemäss Axpo Synergien mit dem AKW Beznau in der Nachbargemeinde Döttingen.

Das Holzheizkraftwerk erhöhe die Versorgungssicherheit der Refuna und ermögliche einen Ausbau des Fernwärmenetzes. hält die Axpo fest. Damit würde erstmals ein Energiemix aus AKW-Abwärme und der erzeugten Wärme aus einem Biomassekraftwerk entstehen. (SDA/bs)

Kabelnetze wachsen bei den digitalen Diensten

Swisscable sieht das Wachstum bei den Kabelnetzen vor allem bei den digitalen Diensten. Präsident Hajo Leutenegger appellierte an der Generalversammlung Ende März an die Mitglieder, die Vorteile der Kabelnetzinfrastruktur noch stärker auszuspielen. In welche Richtung dies gehen könnte, zeigte die in New York tätige Medienexpertin Stefanie Lemcke. Anhand von Zahlen aus den USA zeigte sie, dass sich die Medienbranche in einem Strukturwandel befindet. So seien Internet-Plattformen mit kostenlosen Videos zu einer wichtigen Quelle für Werbeeinnahmen geworden. US-Konsumenten hätten sich daran gewöhnt, Videos und TV-Sendungen jederzeit - und häufig kostenlos via Internet (am PC) oder Settopbox (am TV-Bildschirm) schauen zu können. Für herkömmliche Anbieter wie Kabelfernsehunternehmen sei es deshalb essenziell,

Anzeige

cablecom service plus und cablecom digital home

«So sind wir auch multimediale Gipfelstürmer.»



«Mit cablecom service plus schaffen wir sowohl für die Eigentümer wie auch für die Mieter einen Mehrwert.» Hans Peter Egloff, CEO, EPM Swiss Property Management



Gemeinsam sollen die hochgesteckten Ziele erreicht werden - den Mietern gefällts. Berg-Hochtouren gehören zur Freizeitbeschäftigung von Hans Peter Egloff, Delegierter des Verwaltungsrats und CEO der EPM Swiss Property Management AG. Was es auf dem Weg zur Spitze braucht, weiss er genau: «Als Leiter eines Dienstleistungs-Unternehmens lege ich grössten Wert auf ein

dienstleistungsorientiertes Denken und Handeln unserer Mitarbeitenden in höchster Qualität.»

Höchste Qualität erwartet er auch von cablecom service plus sowie cablecom digital home. «Ein service plus-Vertrag von cablecom gibt die notwendige Garantie für einen konstanten Empfang sowie für den laufenden Unterhalt und die zukunftsorientierte Entwicklung der Anlage», beschreibt Hans Peter Egloff den Service und bringt dabei die Vorteile auf den Punkt. sichern beide Produkte den Anschluss einer Liegenschaft an die multimediale Welt von heute und morgen und lassen Mieter jederzeit die modernste Infrastruktur der Schweiz über den Kabelanschluss nutzen.



Nach der Fusion mit Serimo bewirtschaftet die EPM Swiss Property Management AG neu rund 71 000 Mietobjekte, darunter gut 33 000 Wohnungen. Höchste Qualität in allen Bereichen hat EPM sich dabei auf die Fahne geschrieben, da sind zuverlässige Partner unabdingbar. Für den Bereich der multimedialen Facilities hat sich EPM für eine Partnerschaft mit cablecom entschieden und einen service plus-Vertrag unterzeichnet.

> Kosten für Wartung, Modernisierung sowie Reparaturen werden zum Fixpreis abgedeckt: mit nur zwei Franken pro Monat und Wohneinheit.

> Sieben Tage pro Woche während 24 Stunden können sich die Mieter bei Empfangsstörungen direkt an die cablecom wenden. Das schafft Luft im administrativen Bereich.

Und gibt Zeit fürs Kernbusiness. Aber nicht nur geschäftlich, auch privat hat Hans Peter Egloff seine Erfahrungen mit cablecom gemacht: «Multimediale Facilities sind auch bei Egloff's zu einem wichtigen Bestandteil des Alltags geworden. Und wie bei der täglichen Arbeit ist mir auch hier Zuverlässigkeit und hohe Qualität sehr wichtig.» Eine entscheidende Rolle spielt für ihn dabei die Schnelligkeit des Internets. «Auf mit hispeed in neue Höhen!» so sein Echo.

Detaillierte Informationen zu cablecom service plus gibts unter Telefon 0800 99 56 22 oder www.cablecom.ch/serviceplus; mehr Informationen zur EPM Swiss Property Management AG: www.epm-swiss.ch

Angebote auf Abruf zu lancieren. (Swiss-cable/gus)

Les réseaux câblés croissent parmi les services numériques

Swisscable envisage la croissance des réseaux câblés surtout auprès des services numériques. Le président Hajo Leutenegger a lancé un appel aux membres, lors de l'Assemblée générale de fin mars, en vue d'exploiter encore plus les avantages de l'infrastructure de réseaux câblés. L'experte médiatique Stefanie Lemcke, qui travaille à New York, a montré dans quelle direction cela pourrait aller. Elle a montré d'après des chiffres des USA que la branche médiatique était en plein changement structurel. Les plates-formes internet à vidéos gratuites sont devenues une source importante de recette publicitaire. Les consommateurs américains se sont habitués à pouvoir regarder des vidéos et des émissions TV en tout temps, et souvent gratuitement, via internet (au PC) ou décodeur (à l'écran TV). Pour les fournisseurs conventionnels comme les entreprises de télévision câblée, il serait donc essentiel de lancer des offres sur demande. (Swisscable/gus)

Dammsanierung am Kallnachkanal

Die BKW FMB Energie AG saniert die Hochwasserschutzdämme am Unterwasserkanal des Wasserkraftwerks Kallnach. Dabei wird der Damm an der linken Uferseite erhöht, was einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz des Seelandes leisten soll.

Die Hochwasser von 2005 und 2007 zeigten, dass der Kallnachkanal an verschiedenen Stellen am linken Ufer den Wassermassen nicht gewachsen war. Unterhalb der Siselenbrücke wird der Damm nun bis Ende Juni an verschiedenen Stellen um bis zu 1,5 m erhöht, wie die BKW mitteilte. Bei dieser Gelegenheit soll der Kanal auch ökologisch aufgewertet werden. Dank der Entfernung der Uferbefestigungen können sich dereinst wieder Laubfrösche, Unken oder Ringelnattern am Ufer ansiedeln. Die Kosten des gesamten Projekts belaufen sich auf 780 000 CHF, wie es weiter heisst. (SDA/bs)

Weltweit am höchsten gelegene Solaranlage eingeweiht

Die Zermatt Bergbahnen und der Stromkonzern BKW haben auf dem Kleinen Matterhorn eine 170 m² grosse Solaranlage eingeweiht. Gemäss Angaben der Betreiber ist es die weltweit am höchsten gelegene Solaranlage. Sie liegt auf 3888 mü. M. und liefert pro Jahr 37000 kWh Strom. Dies entspricht dem Verbrauch von 12 Haushalten, wie die Betreiber in einem Communiqué mitteilten. Die Solarzellen wurden an der nach Süden ausgerichteten Fassade des neuen Bergrestaurants angebracht.

Die Anlage soll doppelt so viel Strom produzieren wie vergleichbare Installationen im Flachland. Grund dafür sind die geringe Luftverschmutzung, die starke Reflexion der Sonnenstrahlen im Schnee sowie die tiefen Temperaturen. Unter diesen Bedingungen sollen die Solarzellen besonders effizient funktionieren. Die Anlage kostete 600000 CHF. (SDA/bs)

Europa will Smart Meters bis 2022

Das Europäische Parlament hat entschieden, dass die Länder bis 2022 flächendeckend Smart Meters einsetzen, womit die Strombezüger im Detail auslesen können, wann sie wie viel Strom verbrauchen. Dies mit dem Ziel, den Energieverbrauch europaweit zu senken. Damit sich die intelligenten Stromzähler schneller verbreiten, müssen bei Neubauten und Renovationen obligatorisch neue Zähler installiert werden. (ESMIG/gus)

L'Europe veut des Smart Meters d'ici 2022

Le Parlement européen a décidé que les pays devraient utiliser d'ici à 2022 des Smart Meters sur tout le territoire, permettant aux consommateurs de voir en détail quand ils consomment du courant électrique et combien. Ceci afin de réduire la consommation d'énergie dans toute l'Europe. Pour que ces compteurs intelligents puissent se répandre plus rapidement, il faut rendre leur installation obligatoire pour les nouveaux bâtiments et les rénovations. (ESMIG/gus)

Albanien tritt der IEC bei

Ende April akzeptierte der IEC-Rat Albaniens Beitrittgesuch. Arben Nati wird erster Präsident von Albaniens Nationalkomitee werden. Damit sind 159 Länder Mitglieder und 83 angeschlossene Entwicklungsländer – zusammen sind dies 95% der Weltbevölkerung. Albanien wird als angeschlossenes Entwicklungsland beitreten. Diese dürfen in den Sitzungen nur beisitzen und haben kein Wahlrecht. In maximal 4 technischen Arbeitsgruppen dürfen sie aber beitreten und haben dort auch das Wahlrecht. (IEC/gus)



Erzeugung und Abgabe elektrischer Energie in der Schweiz

Die nachstehenden Angaben beziehen sich sowohl auf die Erzeugung der Elektrizitätswerke der Allgemeinversorgung als auch der bahn- und industrieeigenen Kraftwerke (Selbstproduzenten). Quelle: Bundesamt für Energie.

Production et consommation d'énergie électrique en Suisse

Les chiffres ci-dessous concernent à la fois les entreprises électriques livrant de l'électricité à des tiers et les entreprises ferroviaires et industrielles (autoproducteurs), Source: Office fédéral de l'énergie.

		2009	45,6																		
	Füllungsgrad Degré de remplissage	[%]	41,5	17,1	12,2	54,2	75,4	88,9	87,0	82,0	74,5	62,7									
	Differenz Différence	[GWh] 2008 2009	-1076 -1332 -1224	-856	-417 1563	2015	1799	1149	-160	-425	-643	-1005									
Speicherung Accumulation	Inhalt (Monatsende) Contenu (fin du mois)	[GWh] 2008 2009	3998	1454	1037	4615	6414	7563	7403	8269	6335	5330									
te d	Differenz Différence	8	7,4																		
Nettoerzeugung Production nette	Total	8 = 6 - 7 [GWh] 2008 2009	4904 5268 4642	4812	4690	5922	6597	5192	9099	5011	5105	4974	14358 5268	16439	18395	15090		500/108 5008/08	29580 20358	34834	64414 20358
Abzuziehen A déduire	Speicherpumpen Pompes d'accumulation	7 [GWh] 008 2009	163 117	142	203 314	307	330	312	205	230	166	188	430 117	824	847	584		08 2008/09	864 701	71	35 701
Abzuz A déd	Total	6 = 3 + 4 + 5 7 [GWh] [GW] 2008 2008	5385		4893 20 6141 31	6229 30	6927 33	5504 31	6811 20	5241 28	5271 16	5162 18	14788 5385 43	7263 82	19242 84	15674 58	5385	2007/08 2008/08 2007/08	30444 21059 86	36505 1671	66949 21059 2535
	Übrige <i>Divers</i>	5 (GWh] 2008 2009	284		272	269	276	275	267		273	283	831 284 1	796	818	831 1	284	Z001/08 Z008/09 Z0	1653 1115 3	1614 3	3267 1115 6
\$6	Kernkraftwerke Centrales nucléaires	4 [GWh] 2008 2009	2409 2426 2252	2401	2320	1460	2295	1253	2256	2392	2338	2424	7062 2426	6112	5804	7154		5008/08	14212 9580	11916	26128 9580
	Total hydraulisch Total hydraulique	3 = 1 + 2 [GWh] 2008 2009	2379 2675 2243	2273	2301 3554	4500	4356	3976	4288	2574	2660	2455	6895 2675	10355	12620	7689			14579 10364	22975	37554 10364
ale	Speicherkraftwerke Centrales à accumulation	2 [GWh] 2008 2009	1479 1909 1544	1331	1131	2288	2155	1970	2629	1520	1608	1602	4354 1909	5035	6754	4730	1909	5000/03	6639	11789	20968 6639
Landeserzeugung Production nationale	Laufwerke Centrales au fil de l'eau	1 [GWh] 2008 2009	992 006	746	1938	2212	2201	2006	1659	1054	1052	853	2541 766	5320	5866	2959	16686 766 2	50,0007	5400 3725	11186	16586 3725 2
La			Janvier Février	Mars	Avril	Juin	Juillet		Septembre	Octobre	Novembre	Décembre	1er trimestre		3e trimestre	4e trimestre	Année civile			Semestre d'été	Année hydro- logique
			Januar Februar		April	Juni	Juli	August	September		November	Dezember	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Kalenderjahr	Winter		Sommer- halbjahr	Hydrologi- sches Jahr

	Nettoerzeugung Production nette	gung nette	Eini Imp	Einfuhr Importation	Exp	Austunr Exportation	Solde	Solde	Cons	Landesverbrauch Consommation du pays	ys	Verluste Pertes	iste ss	S E	Endverbrauch Consommation finale	finale
	Total											Differenz Différence			Total	Différence
	8 = [GWh]	8 = 6 - 7 Wh] 2009	[%]	9 [GWh] 2008	2009	10 [GWh] 2008	2009	11 = 9 - 10 [GWh]	10	12 = 8 + 11 [GWh] 2008	5000	[%]	13 [GWh] 2008	2009	14 = 12 - 13 [GWh] 2008 2	3 2009
ar ar	4904	5268	7,4	4388	4773	3311	3791	1077	982	5981	6250	4,5	377	394	5604 5141	5856
März Mars April Avril	4812			4456		3680		929		5266			400		4866	
	5827 5922			4132		5106		-974 -1147		4853			320		4507	
	6597			3696		5579		-1883		4714			354		4360	
August Aout September Septembre	9099			3925		5582		-1657		4949			345		4604	
	5011			4442		4161		281 445		5292 5550			384		4908 5176 5530	
Dezember Décembre	4974			4//8		3824		924		9780			080		0000	
1. Quartal 1et trimestre 2. Quartal 2e trimestre 3. Quartal 3e trimestre 4. Quartal 4e trimestre	14358 16439 18395 15090	5268		13136 12277 11476 13384	4773	10371 13822 15511 11704	3791	276515454035 1680	982	17123 14894 14360 16770	6250		1151 1066 1045 1156	394	15972 13828 13315 15614	2856
Kalenderjahr Année civile	64282	5268		50273	4773	51408	3791	-1135	982	63147	6250		4418	394	58729	5856
Winter- Semestre halbjahr d'hiver	29580	20358		26040	18157	21611	15495	4429	2662	34009	23020		2315	1550	31694	21470
Sommer- Semestre halbjahr d'été	34834			23753		29333		-5580		29254			2111		27143	
Hydrologi- Année hydro- sches Jahr logique		64414 20358		49793	18157	50944	15495	-1151	2662	63263	23020		4426	1550	58837	21470



Marktüberwachung 2008

Überprüfung elektrotechnischer Erzeugnisse auf sicherheitstechnische Mängel

Gemäss Bericht des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI zur Marktüberwachung 2008 weisen rund 9% aller kontrollierten elektrotechnischen Erzeugnisse Mängel auf. Diese reichen von unvollständigen Nachweisen zur Sicherheit oder zur elektromagnetischen Verträglichkeit bis hin zu sicherheitstechnischen Mängeln. Die Erhebung durch das ESTI erfolgt anhand von Stichprobenkontrollen.

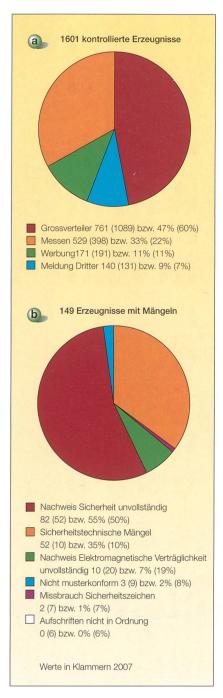
Im Jahr 2008 hat das ESTI zirka 1600 Niederspannungserzeugnisse auf dem inländischen Markt überprüft. Die Marktkontrolle erfolgt anlässlich von Messe- und Ausstellungsbesuchen sowie bei Grossverteilern. Kontrolliert wird ebenfalls die Werbung für elektrotechnische Erzeugnisse, wie z.B. Inserate in der Tages- und Fachpresse, Prospekte und Kataloge von Kauf- und Versandhäusern sowie von Herstellern. Ebenfalls überprüft werden Angebote aus dem Internet. 9% der Kontrollen wurden aufgrund von Meldungen unzufriedener Konsumenten und von Mitbewerbern durchgeführt.

Die Palette der im Jahr 2008 kontrollierten Erzeugnisse erstreckte sich von Haushaltgeräten, Handwerkzeugen, Installationszubehör, elektrotechnischen Komponenten bis hin zu Geräten für Büro, Informatik, Beleuchtung sowie Apparate und Werkzeuge für Heimwerker und Hobbyanwender.

Gemäss Verordnung über Niederspannungserzeugnisse (NEV) müssen die Inverkehrbringer die sicherheitstechnischen Nachweise für ihre Produkte erbringen können. Dasselbe gilt auch für die Einhaltung der Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit (VEMV). Stellt ein festgestellter Mangel für den Benutzer eines Erzeugnisses eine Gefahr dar, reagiert das ESTI mit einem Verkaufsverbot.

Etwa 9% (2007: 6%) aller erfassten Erzeugnisse wiesen Mängel auf. Die Mängel umfassten unvollständige sicherheitstechnische Nachweise, unzulängliche bzw. fehlende Nachweise für die elektromagnetische Verträglichkeit, Abweichungen zur Musterkonformität und sicherheitstechnische Mängel.

Als direkte Folge mussten 2008 24 (2007: 4) Verkaufsverbote ausgesprochen werden, eine bedeutende Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Diese Verkaufsverbote waren durch das Inverkehrbringen



von unzulässigen Reiseadaptern, falsche und unzulässige Kabelverbindungen, Erzeugnisse für die allgemeine Anwendung in Haushalt und Gewerbe mit falschem und unzulässigem Stecker sowie unzulässiger Systemleistung begründet.

In einigen Fällen wurden mit Inverkehrbringern und Herstellern besondere Massnahmen getroffen. Diese führten in der Regel zu einem Verzicht des Inverkehrbringens oder zu einer Modifikation mit anschliessender sicherheitstechnischer Überprüfung des Erzeugnisses. Das ESTI musste 2008 – wie im Vorjahr – keine Rückrufe durch die Inverkehrbringer einleiten.

Hersteller und Inverkehrbringer unterstützen die Bestrebungen der Marktüberwachung durch das ESTI. Auch sie sind daran interessiert, dass nur sichere Erzeugnisse auf den Markt gelangen bzw. dass sie selbst nicht durch mangelhafte Billigprodukte im Wettbewerb bedrängt werden. Konsumentinnen und Konsumenten sollten beim Kauf von elektrotechnischen Erzeugnissen auf klare technische Deklarationen auf Typenschildern und auf Labels achten. Schweizer Labels sind das Sicherheitszeichen des ESTI und das SEV-Konformitätszeichen von Electrosuisse. Diese Labels geben dem Konsumenten die Gewissheit, dass das Erzeugnis von einer akkreditierten Stelle geprüft wurde und somit prüfmusterkonform und den sicherheitstechnischen Normen entsprechend auf den Markt gelangte.

Contrôle des matériels électrotechniques concernant la détection de défauts de sécurité

Selon le rapport de l'Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI sur la surveillance du marché en 2008, 9% environ de tous les matériels électrotechniques contrôlés présentaient des défauts. Ceux-ci allaient des preuves incomplètes sur la sécurité ou la compatibilité électromagnétique aux défauts techniques de sécurité. L'ESTI effectue son enquête par contrôles sporadiques.

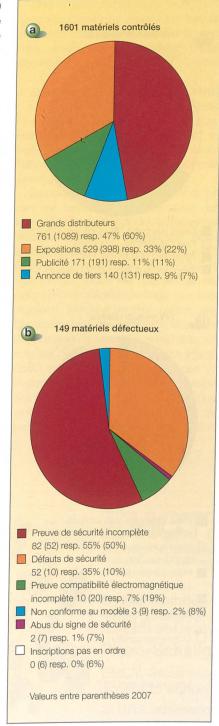
En 2008, l'ESTI a contrôlé environ 1600 matériels à basse tension sur le marché suisse. Le contrôle du marché est effectué à l'occasion de visites de salons et expositions ainsi que chez de grands distributeurs. Est également contrôlée la publicité pour matériels électrotechniques, par exemple les annonces dans les quotidiens et journaux professionnels, les prospectus et catalogues de magasins et maisons de vente par correspondance ainsi que celles de fabricants. Les offres sur internet sont également contrôlées. 9% des contrôles ont été faits à la suite d'informations provenant de consommateurs insatisfaits et de concurrents.

La gamme des produits contrôlés en 2008 s'étendait des appareils électroménagers, outils, accessoires d'installation et composants électrotechniques aux appareils de bureau, à l'informatique et l'éclairage ainsi qu'aux appareils et outils pour amateurs et bricoleurs.

En vertu de l'ordonnance sur les matériels électriques à basse tension (OMBT), les personnes qui mettent les matériels sur le marché doivent pouvoir fournir pour leurs produits la preuve technique de sécurité. Cela vaut également pour le respect de l'ordonnance sur la compatibilité électromagnétique (OCEM). Si un défaut constaté représente un danger pour l'utilisateur d'un matériel, l'ESTI réagit par une interdiction de vente.

Environ 9% (2007: 6%) de tous les matériels contrôlés présentaient des défauts. Ces défauts concernaient des preuves de sécurité incomplètes, des preuves insuffisantes ou manquantes de la compatibilité électromagnétique, des écarts par rapport à la conformité du modèle ou des défauts de sécurité.

En conséquence directe du contrôle du marché, 24 interdictions de vente ont dû être décrétées en 2008 (2007: 4), ce qui représente une augmentation importante par rapport à l'année précédente. Ces interdictions ont été motivées par la mise sur le marché d'adaptateurs de voyage non autorisés, des câbles incorrects et non



autorisés, des matériels pour l'utilisation générale dans les ménages et l'industrie comportant des prises incorrectes et non autorisées ainsi qu'une puissance non autorisée.

Dans certains cas, des mesures particulières ont été prises avec les personnes mettant les matériels sur le marché et les fabricants, aboutissant généralement à une renonciation à la mise sur le marché ou à une modification du matériel suivie d'un nouveau contrôle de sécurité. Comme l'année précédente, l'ESTI n'a dû exiger aucun rappel par les distributeurs en 2008.

Les fabricants et distributeurs soutiennent l'ESTI dans ses efforts de surveillance du marché. Ils ont eux aussi tout intérêt à ce que seuls des matériels sûrs soient mis sur le marché ou à ne pas se faire évincer de la concurrence à cause de produits défectueux bon marché. Les consommatrices et consommateurs devraient s'assurer, lors de l'achat de matériels électrotechniques, que les déclarations techniques sur les fiches signalétiques et labels soient claires. Les labels suisses sont le signe de sécurité de l'ESTI et le signe de conformité SEV d'Electrosuisse. Ces labels donnent au consommateur la certitude que le matériel a été testé par un laboratoire accrédité et mis sur le marché conformément au modèle et aux normes techniques de sécurité.



Bulletin SEV/AES 6/2009 45

Controllo dei prodotti elettrotecnici per quanto concerne i difetti in materia di sicurezza

Secondo il rapporto relativo alla sorveglianza del mercato 2008 redatto dall'Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI, circa il 9% dei prodotti elettrotecnici controllati presenta difetti. Questi ultimi vanno dalle prove insufficienti della sicurezza o della compatibilità elettromagnetica ai difetti in materia di sicurezza. L'indagine viene effettuata dall'ESTI mediante controlli saltuari.

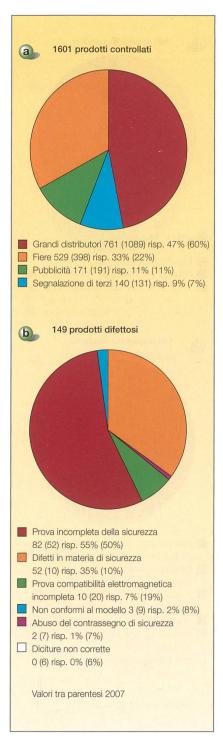
Nel 2008, l'ESTI ha controllato circa 1600 prodotti a bassa tensione commercializzati sul mercato indigeno. Il controllo del mercato viene effettuato in occasione di visite a fiere ed esposizioni nonché presso i grandi distributori. Viene controllata anche la pubblicità per i prodotti elettrotecnici, quale ad es. le inserzioni apparse nei giornali e nella stampa specializzata, i prospetti e i cataloghi dei grandi magazzini e delle ditte di vendita per corrispondenza nonché la pubblicità fatta direttamente dai fabbricanti. Vengono controllate anche le offerte pubblicizzate su internet. Il 9% dei controlli è stato effettuato in base a segnalazioni di consumatori insoddisfatti e di concorrenti sul mercato.

La gamma dei prodotti controllati nel 2008 si è estesa dagli elettrodomestici, dagli utensili a mano, dagli accessori per l'installazione, dai componenti elettrotecnici fino agli apparecchi per l'ufficio, l'informatica, l'illuminazione nonché agli apparecchi e agli utensili per chi esegue lavori artigianali in casa e chi fa bricolage per hobby.

Conformemente all'ordinanza sui prodotti elettrici a bassa tensione (OPBT), chi commercializza tali prodotti deve poter fornire la prova della loro sicurezza. Lo stesso vale anche per l'osservanza dell'ordinanza sulla compatibilità elettromagnetica (OCEM). Se un difetto riscontrato in un prodotto costituisce un pericolo per chi lo utilizza, l'ESTI reagisce emanando un divieto di vendita.

Circa il 9% (2007: 6%) dei prodotti sottoposti a controllo si è rivelato difettoso. I difetti comprendevano prove incomplete della sicurezza, prove insufficienti risp. assenza di prove in materia di compatibilità elettromagnetica, mancanza di conformità al modello e difetti in materia di sicurezza.

Come conseguenza diretta, nel 2008 si sono dovuti emanare 24 (2007: 4) divieti di vendita, un aumento significativo rispetto all'anno precedente. Questi divieti di vendita sono stati motivati dalla messa in cir-



colazione di adattatori da viaggio inammissibili, da collegamenti via cavo sbagliati e non autorizzati, da prodotti per l'utilizzo generale nella casa e nell'industria con spine sbagliate e non autorizzate nonché da prestazioni di sistema non autorizzate.

In alcuni casi con i distributori e i fabbricanti sono state adottate misure speciali. Di regola queste ultime hanno comportato la rinuncia alla commercializzazione o la modifica del prodotto con susseguente verifica a livello di sicurezza. Come nell'anno precedente nel 2008 l'ESTI non ha dovuto avviare nessun procedimento di richiamo da parte dei distributori.

I fabbricanti e i distributori sostengono gli sforzi dell'ESTI relativi alla sorveglianza del mercato. Anch'essi sono infatti interessati al fatto che vengano commercializzati unicamente dei prodotti sicuri, risp. che essi stessi non vengano messi in una situazione concorrenziale difficile a causa di prodotti a buon mercato difettosi. Al momento dell'acquisto di prodotti elettrotecnici, i consumatori dovrebbero prestare attenzione alle dichiarazioni tecniche comprensibili menzionate sulle targhette segnaletiche e sui label. I label svizzeri sono il contrassegno di sicurezza dell'ESTI e il contrassegno di conformità ASE di Electrosuisse. Questi label danno al consumatore la garanzia che il prodotto è stato controllato da un laboratorio accreditato, che è quindi conforme al modello collaudato ed è stato commercializzato nel rispetto delle norme di sicurezza.

Baubegleitende Erstprüfung, betriebsinterne Schlusskontrolle und Abnahmekontrolle von elektrischen Niederspannungsinstallationen

1. Einleitung

Die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) nennt im Zusammenhang mit der Kontrolle solcher Installationen verschiedene Begriffe, nämlich die baubegleitende Erstprüfung, die betriebsinterne Schlusskontrolle und die Abnahmekontrolle.

Diese Begriffe werden nachfolgend erläutert, und es wird ausgeführt, wer diese Kontrollen durchführen darf.

2. Baubegleitende Erstprüfung (Art. 24 Abs. 1 NIV)

Nach Art. 24 Abs. 1 NIV ist vor der Inbetriebnahme von Teilen oder ganzen elektrischen Installationen eine baubegleitende Erstprüfung durchzuführen.

Die baubegleitende Erstprüfung umfasst eine Sichtprüfung, die vorzugsweise bei abgeschalteter Anlage durchgeführt werden soll; ferner eine Funktionsprüfung und Messungen. Für Details wird auf Ziffer 6 der Niederspannungs-Installations-Norm (NIN) verwiesen.

Die baubegleitende Erstprüfung durchführen darf jeder Mitarbeiter eines Elektroinstallationsbetriebs (Betriebsangehöriger), der das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Elektromonteur oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ist die baubegleitende Erstprüfung zu dokumentieren.

3. Schlusskontrolle (Art. 24 Abs. 2 NIV)

Nach Art. 24 Abs. 2 NIV muss vor der Übergabe der elektrischen Installation an den Eigentümer eine fachkundige Person (Art. 8) oder ein Elektrokontrolleur/Chefmonteur (Elektro-Sicherheitsberater) eine Schlusskontrolle durchführen und in einem Sicherheitsnachweis die Ergebnisse dieser Kontrolle festhalten.

Der Umfang der Schlusskontrolle ist in Ziffer 6 der NIN definiert.

Die Schlusskontrolle muss nicht zwingend vom Ersteller der elektrischen Installation selber durchgeführt werden. Er kann diese einem kontrollberechtigten Dritten übertragen.

4. Abnahmekontrolle (Art. 35 Abs. 3 NIV)

Übernimmt der Eigentümer vom Ersteller eine elektrische Installation mit einer Kontrollperiode von weniger als 20 Jahren, so muss er gemäss Art. 35 Abs. 3 NIV innerhalb von 6 Monaten eine Abnahmekontrolle veranlassen.

Grundlage für die Abnahmekontrolle bilden der Sicherheitsnachweis sowie das Mess- und Prüfprotokoll des Erstellers der Installation. Die darin aufgeführten Werte werden, soweit möglich und nötig, kontrolliert. Es geht nicht darum, jedes Detail zu kontrollieren, ausser der Eigentümer der elektrischen Installation verlange dies ausdrücklich. Vielmehr geht es darum, den Qualitätszustand der Installation festzustellen. Wie die Kontrolle im Einzelnen ablaufen soll, liegt im Ermessen des Kontrollorgans. Dabei stehen folgende Überlegungen im Vordergrund: Die Kontrolle kann im Beisein des Erstellers der Installation durchgeführt werden. Wichtig ist auch zu wissen, wer die Installation erstellt hat. In der Praxis kennt man sich ja und weiss daher, wer wie arbeitet. Sodann sind die für die Sicherheit wesentlichen Werte (Erdung, Schutzorgane, Isolationswerte, Leitungsabschnitte etc.) zu kontrollieren, soweit dies ohne allzu grosse Eingriffe in die bereits in Betrieb stehende Installation möglich ist. Eine Detailkontrolle einzelner Abschnitte zeigt bald einmal die allgemeine Qualität der Installation. Werden gröbere Mängel festgestellt, bricht das Kontrollorgan die Kontrolle ab und verlangt vom Eigentümer der Installation, dass der Elektroinstallateur die gesamte Installation noch einmal kontrolliert und instand stellt. Anschliessend führt das Kontrollorgan, basierend auf dem neuen Sicherheitsnachweis, eine zweite Kontrolle durch.

Die Abnahmekontrolle muss von einem unabhängigen Kontrollorgan resp. wenn es sich um Spezialinstallationen im Sinn von Ziffer 1 des Anhangs zur NIV handelt, von einer akkreditierten Inspektionsstelle durchgeführt werden. Ferner ist der Grundsatz der Unabhängigkeit der Kontrollen gemäss Art. 31 NIV zu beachten, das heisst, wer an der Planung, Erstellung, Änderung oder Instandstellung der zu kontrollierenden elektrischen Installationen beteiligt war, darf nicht mit der Abnahmekontrolle nach Art. 35 Abs. 3 NIV beauftragt werden.

Dario Marty, Chefingenieur



POSTFACH 241, GRUBENSTR. 7a CH-3322 Urtenen-Schönbühl / Bern E-MAIL: info@emct.ch

TELEFON + 41 (0)31 859 34 94 TELEFAX + 41 (0)31 859 20 17

Steckverbinder, MIL-C & Eigenfabrikation

Alarm / Schallgeber Steckverbinder Relais
Ringkerntransformatoren Kabel & Zubehör Elektromagnete

Electronic-Summer Piezo-Schallgeber

EMCT, Swiss made, high quality buzzers and access to worldwide connector technology.

24 HRS. Information & Service

W3.emct.ch

Première vérification, contrôle final propre à l'entreprise et contrôle de réception d'installations électriques à basse tension

1. Introduction

L'ordonnance sur les installations électriques à basse tension (OIBT) cite, dans le cadre du contrôle de telles installations, différents termes, à savoir la première vérification, le contrôle final propre à l'entreprise et le contrôle de réception.

Ces termes sont expliqués ci-après et il sera précisé qui peut effectuer ces contrô-

2. Première vérification (art. 24, al. 1 OIBT)

Selon l'art. 24, al. 1 OIBT, une première vérification doit être effectuée avant la mise en service, parallèlement à la construction d'installations ou de parties d'installations électriques.

La première vérification comprend un examen visuel à effectuer de préférence sur l'installation éteinte, plus un essai de fonctionnement et des mesures. Pour les détails, se reporter au chiffre 6 de la norme sur les installations à basse tension (NIBT). La première vérification peut être effectuée par tout collaborateur d'une entreprise d'installation électrique (membre du personnel) possédant le certificat fédéral de capacité de monteur-électricien ou un diplôme équivalent.

Par souci de compréhensibilité, la première vérification doit être étayée de documents

3. Contrôle final (art. 24, al. 2 OIBT)

Selon l'art. 24, al. 2 OIBT, une personne du métier selon l'art. 8 ou un contrôleur/ chef monteur-électricien (conseiller en sécurité électrique) doit effectuer un contrôle final avant la remise de l'installation électrique au propriétaire et consigner les résultats de ce contrôle dans un rapport de sécurité.

L'étendue du contrôle final est définie au chiffre 6 de la NIBT.

Le contrôle final ne doit pas obligatoirement être effectué par le constructeur de l'installation électrique lui-même. Il peut le confier à un tiers autorisé à contrôler.

4. Contrôle de réception (art. 35, al. 3 OIBT)

Lorsque le propriétaire reprend du constructeur une installation dont la période de contrôle est inférieure à 20 ans, il est tenu, en vertu de l'art. 35, al. 3 OIBT, de faire faire dans les 6 mois un contrôle de réception.

Le contrôle de réception est basé sur le rapport de sécurité ainsi que le protocole de contrôle et mesure du constructeur de l'installation. Les valeurs qui y sont inscrites sont, si possible et nécessaire, contrôlées. Il ne s'agit pas de contrôler chaque détail, à moins que le propriétaire de l'installation électrique ne le réclame expressément. Il s'agit plutôt de constater le niveau de qualité de l'installation. Le déroulement détaillé du contrôle est laissé à l'appréciation de l'organe de contrôle. Les réflexions suivantes sont au premier plan: le contrôle peut être effectué en présence du constructeur de l'installation. Il est également important de savoir qui a établi l'installation. Dans la

pratique, on se connaît et donc on sait qui travaille et comment. Ensuite doivent être contrôlées les valeurs essentielles pour la sécurité (mise à terre, organes de protection, valeurs d'isolement, sections de ligne, etc.), dans la mesure où cela est possible sans de trop grandes interventions dans l'installation déjà en service. Un contrôle détaillé de certaines sections montrera rapidement la qualité générale de l'installation. Si des défauts importants sont constatés, l'organe de contrôle interrompt le contrôle et exige du propriétaire de l'installation que l'installateur électricien recontrôle et répare toute l'installation. Ensuite, l'organe de contrôle effectue, sur la base du nouveau rapport de sécurité, un deuxième contrôle.

Le contrôle de réception doit être effectué par un organe de contrôle indépendant ou, s'il s'agit d'une installation spéciale au sens du chiffre 1 de l'annexe de l'OIBT, par un organisme d'inspection accrédité. Le principe de l'indépendance des contrôles selon l'art. 31 OIBT doit en outre être respecté. Autrement dit, quiconque a participé à la conception, à l'exécution, à la modification ou à la remise en état d'une installation ne peut pas effectuer le contrôle de réception selon l'art. 35, al. 3 OIBT.

Dario Marty, ingénieur en chef

Kontakt/contact/contatto

Hauptsitz/siège/sede centrale

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22 info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung/succursale

ESTI Romandie Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne Tél. 021 311 52 17, fax 021 323 54 59 info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Prima verifica effettuata parallelamente alla costruzione d'impianti, controllo finale interno all'impresa e controllo di collaudo di impianti elettrici a bassa tensione

1. Introduzione

In relazione con il controllo degli impianti citati nel titolo l'ordinanza sugli impianti elettrici a bassa tensione (OIBT) menziona diversi concetti, cioè la prima verifica effettuata parallelamente alla costruzione degli impianti, il controllo finale interno all'impresa e il controllo di collaudo.

Qui appresso questi concetti vengono illustrati e viene spiegato chi è abilitato ad eseguire tali controlli.

2. Prima verifica effettuata parallelamente alla costruzione d'impianti (art. 24 cpv. 1 OIBT)

Ai sensi dell'art. 24 cpv. 1 OIBT prima di mettere in servizio interi impianti elettrici o parti di essi si deve eseguire una prima veri-

La prima verifica effettuata parallelamente alla costruzione degli impianti comprende un controllo visivo da eseguire preferibilmente quando l'impianto è disattivato, e inoltre delle misurazioni e una verifica del funzionamento. Per i dettagli si rimanda al numero 6 della norma impianti a bassa ten-

Ogni collaboratore (dipendente) di un'impresa che esegue installazioni elettriche, in possesso dell'attestato federale di capacità di montatore elettricista o di un diploma equivalente, è abilitato ad effettuare la prima verifica.

Per motivi inerenti alla trasparenza la prima verifica deve essere documentata.

3. Controllo finale interno all'impresa (art. 24 cpv. 2 OIBT)

Ai sensi dell'art. 24 cpv. 2 OIBT prima della consegna dell'impianto elettrico al proprietario, una persona del mestiere (art. 8) o un controllore elettricista/capo montatore (consulente di sicurezza elettrica) deve effettuare un controllo finale e raccogliere i risultati in un rapporto di sicurezza.

L'estensione del controllo finale è definita al numero 6 della NIBT.

Il controllo finale non deve obbligatoriamente essere eseguito dal realizzatore dell'impianto elettrico, che lo può delegare a una terza persona abilitata ad effettuare il controllo.

4. Controllo di collaudo (art. 35 cpv. 3 OIBT)

Il proprietario che riprende dal realizzatore un impianto elettrico con un periodo di controllo inferiore a 20 anni, deve far esequire un collaudo entro 6 mesi conformemente all'art. 35 cpv. 3 OIBT.

La base per il controllo di collaudo è fornita dal rapporto di sicurezza nonché dal protocollo di prova e misura redatti dal realizzatore dell'impianto. I valori in essi menzionati vengono controllati per quanto possibile e necessario. Non si tratta di controllare ogni dettaglio, tranne se il proprietario dell'impianto elettrico lo richiede esplicitamente. Si tratta piuttosto di accertare lo stato qualitativo dell'installazione. Spetta all'organo di controllo decidere come deve svolgersi il controllo nel dettaglio. Le considerazioni in primo piano sono le seguenti: il controllo può essere eseguito in presenza del realizzatore dell'impianto. È inoltre importante sapere chi ha realizzato l'impianto. Nella pratica ci si conosce e si sa pertanto come lavora una determinata ditta. Nella misura in cui ciò è possibile si devono poi controllare i valori essenziali per la sicurezza (messa a terra, organi di protezione, valori dell'isolamento, sezioni di linea, ecc.) senza eseguire interventi troppo grandi nell'impianto già in funzione. Un controllo dettagliato delle singole sezioni mostra ben presto la qualità generale dell'impianto. Se vengono constatati difetti grossolani, l'organo di controllo interrompe il controllo ed esige dal proprietario dell'installazione elettrica che l'installatore controlli ancora una volta l'intero impianto e lo ripari. In seguito, basandosi sul nuovo rapporto di sicurezza, l'organo di controllo esegue un secondo controllo.

Il controllo di collaudo deve essere effettuato da un organo di controllo indipendente risp. se si tratta di impianti speciali ai sensi dell'allegato nº 1 alla OIBT, da un servizio d'ispezione accreditato. Si deve inoltre rispettare il principio dell'indipendenza dei controlli conformemente all'art. 31 OIBT, vale a dire, chi ha partecipato alla concezione, all'esecuzione, alla modifica o alla riparazione di un impianto non può essere incaricato di eseguire il controllo di collaudo ai sensi dell'art. 35 cpv. 3 OIBT.

Dario Marty, ingegnere capo



Zürcher Hochschule

School of Engineering

Nacht der Technik

19. Juni 2009, 18.00 - 23.00 Uhr, Technikumstrasse 9, Winterthur

www.engineering.zhaw.ch/nachtdertechnik

Zürcher Fachhochschule

Die ZHAW School of Engineering lädt im Anschluss an den traditionellen Frackumzug alle Technikinteressierten herzlich ein. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen einer technischen Fachhochschule, experimentieren und staunen Sie oder informieren Sie sich über die aktuellen Bachelorarbeiten und beruflichen Karrieren von ehemaligen Studierenden. Auch Kinder sind herzlich willkommen.